

ANTRAG

der Gruppe der FDP

Zivile Verteidigung und Krisenvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern landesweit strategisch aufstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In Mecklenburg-Vorpommern bestehen in mehreren zentralen Handlungsfeldern in Bezug auf die Umsetzung der Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung nur vereinzelt Maßnahmen, Abstimmungsstrukturen und Vorbereitungen. Ein zusammenhängender, ressortübergreifender Landesansatz liegt bislang nicht vor.
2. Die Landesregierung verweist in wesentlichen Bereichen, insbesondere bei Evakuierung und Betreuung, beim Schutz vulnerabler Gruppen, bei der Ernährungsnotfallvorsorge sowie bei weiteren Fachkonzepten der zivilen Verteidigung, im Schwerpunkt auf laufende Bund-Länder-Abstimmungen oder auf noch ausstehende Bundeskonzepte.
3. Gerade ein Flächenland mit Küstenlage, ländlichen Räumen, kritischer Infrastruktur, Gesundheits- und Versorgungseinrichtungen sowie schutzwürdigem Kulturgut benötigt eigene, handlungsorientierte und überprüfbare Landesregelungen für Krisenvorsorge, Resilienz und zivile Verteidigung.
4. Zivile Verteidigung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Sie entbindet das Land Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht von der Pflicht, in seinem Verantwortungsbereich frühzeitig Vorsorge zu treffen, Zuständigkeiten klar zu ordnen, Informationswege zu sichern und praktische Umsetzungsfähigkeit herzustellen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis zum 31. Oktober 2026 einen ressortübergreifenden Landesplan für zivile Verteidigung, Krisenvorsorge und Resilienz Mecklenburg-Vorpommerns vorzulegen. Dieser Landesplan soll insbesondere beinhalten:
 - a) klare Zuständigkeiten und Berichtslinien der Ressorts,
 - b) priorisierte Handlungsfelder,
 - c) konkrete Zeit- und Umsetzungspläne,
 - d) Schnittstellen zu Kommunen, Hilfsorganisationen, Betreibern kritischer Infrastrukturen sowie zum Bund,
 - e) ein Verfahren zur regelmäßigen Fortschreibung und Unterrichtung des Landtages.
2. ein landesweites Konzept zur Risiko- und Krisenkommunikation sowie zur Bevölkerungsinformation vorzulegen, das insbesondere
 - a) barrierefreie und analoge Informationswege,
 - b) Kommunikationswege bei Strom- und Internetausfällen,
 - c) verständliche Hinweise zur Selbstvorsorge der Bevölkerung sowie
 - d) einheitliche Alarmierungs- und Warnkommunikation berücksichtigt.
3. für Schulen und Kindertageseinrichtungen landesweite Rahmenvorgaben für Schutz-, Evakuierungs-, Betreuungs- und Fortführungskonzepte zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere Warn- und Informationswege, Notbetreuungsstrukturen, psychosoziale Unterstützung sowie Ausweich- und Ersatzformate bei Ausfällen digitaler Infrastruktur zu regeln.
4. ein landesweites Rahmenkonzept für die Evakuierung, Betreuung und Versorgung vulnerabler Gruppen, insbesondere von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen, Kindern, Kranken sowie sonstigen besonders schutzbedürftigen Personen, unter Einbeziehung der Kommunen, Leistungsträger und Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung vorzulegen.
5. ein Landesvorsorgekonzept für Ernährung, Trinkwassersicherung und umweltbezogene Folgeschäden in Krisen- und Verteidigungslagen zu erarbeiten. Dieses soll insbesondere die Verteilung verfügbarer Reserven, die Einbindung ländlicher Räume, die Zusammenarbeit mit Versorgungsunternehmen und Landwirten sowie Zuständigkeiten bei der Bewältigung von Umwelt- und Folgeschäden berücksichtigen.
6. ein landesweites Verzeichnis besonders schützenswerter Kulturgüter im Sinne der Haager Konvention fortzuentwickeln, den Aufbau regionaler Notfallverbünde zu unterstützen und ein operatives Konzept zur Notfallvorsorge und Kulturgutrettung vorzulegen.
7. ab dem Jahr 2026 jährlich mindestens eine eigenständige, ressortübergreifende Landesübung zur zivilen Verteidigung und Krisenvorsorge durchzuführen, an der neben den Ressorts insbesondere Kommunen, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutz, Gesundheitswesen sowie weitere relevante Akteure beteiligt werden.
8. dem Landtag erstmals bis zum 31. März 2027 und danach jährlich über den Stand der Umsetzung der in diesem Antrag benannten Maßnahmen zu berichten.

René Domke und Gruppe

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land mit hoher Lebensqualität, starken Kommunen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Doch Sicherheit und Stabilität sind keine Selbstverständlichkeit. Naturkatastrophen, hybride Bedrohungen, Cyberangriffe und geopolitische Spannungen zeigen, dass unsere Heimat belastbare Strukturen braucht.

Die Antworten der Landesregierung auf mehrere Kleine Anfragen zur zivilen Verteidigung zeigen jedoch ein wiederkehrendes Muster. Mecklenburg-Vorpommern verweist auf Bundesrichtlinien, Arbeitsgruppen oder künftige Konzepte, verfügt aber bis heute über keinen eigenen verbindlichen Landesplan für zivile Verteidigung und Krisenvorsorge.

Die bisherigen Ansätze ersetzen keinen verbindlichen, ressortübergreifenden Landesrahmen mit klaren Zuständigkeiten, Prioritäten und überprüfbaren Umsetzungsschritten. Die Notwendigkeit eines solchen Rahmens ist durch die sicherheitspolitische Entwicklung der vergangenen Jahre zusätzlich gewachsen. Mit den im Juni 2024 beschlossenen Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung und der fortgeltenden Konzeption Zivile Verteidigung ist auf Bundesebene klargestellt worden, dass staatliche Handlungsfähigkeit, Schutz der Bevölkerung, Versorgungssicherheit und die Unterstützung militärischer Verteidigungsfähigkeit zusammengedacht werden müssen. Zugleich ist rechtlich und organisatorisch angelegt, dass die Katastrophenschutzeinheiten der Länder im Verteidigungsfall Aufgaben des Zivilschutzes wahrnehmen. Daraus folgt, dass zivile Verteidigung zwar gesamtstaatlich organisiert ist, sie praktisch aber nur funktionieren kann, wenn die Länder ihre eigenen Zuständigkeiten frühzeitig, konkret und belastbar ausplanen.

Das Land trägt schon heute Verantwortung für Gefahrenabwehr, Krisenkommunikation, Koordinierung, Versorgungssicherheit und Resilienz in seinem Zuständigkeitsbereich. Das gilt in besonderem Maße für ein Flächenland mit Küstenlage, Inseln, ländlichen Räumen, kritischen Infrastrukturen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Häfen sowie langen Versorgungs- und Kommunikationswegen. Wo Zuständigkeiten zwischen Ressorts, Land, Kommunen, Trägern und Betreibern nur lose nebeneinanderstehen, entstehen im Ernstfall Reibungsverluste. Ein verbindlicher Landesplan schafft deshalb nicht zusätzliche Bürokratie, sondern Handlungsfähigkeit, Verlässlichkeit und Führung.

Besonders dringlich ist dies im Bereich der Risiko- und Krisenkommunikation. Mecklenburg-Vorpommern ist bereits in Warn- und Alarmierungsstrukturen eingebunden und beteiligt sich an der öffentlichen Sensibilisierung für Warnung und Selbstschutz. Gerade diese vorhandenen Instrumente zeigen aber auch, dass aus technischer Warnfähigkeit noch keine vollständige Krisenkommunikation folgt. In außergewöhnlichen Lagen braucht es verlässliche analoge und barrierefreie Informationswege, belastbare Kommunikationsmöglichkeiten bei Strom- und Internetausfällen, verständliche Hinweise zur Selbstvorsorge und eine landesweit einheitliche Ansprache der Bevölkerung.

Ebenso erforderlich sind klare landesweite Rahmenvorgaben für Schulen, Kindertageseinrichtungen und den Schutz vulnerabler Gruppen. Gerade bei Evakuierungen, Betreuungslagen und länger andauernden Infrastrukturausfällen treffen Krisen jene Menschen besonders hart, die auf Hilfe, Begleitung, Pflege, medizinische Versorgung oder verlässliche Betreuung angewiesen sind. Der Schutz von Kindern, Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen, Kranken und anderen besonders schutzbedürftigen Personen darf deshalb nicht dem Zufall örtlicher Einzellösungen oder späteren Bundesvorgaben überlassen bleiben. Er braucht abgestimmte Verfahren, klare Schnittstellen und vorab definierte Verantwortlichkeiten.

Das gilt auch für die materielle Vorsorge. Ernährungssicherung, Trinkwasserversorgung, Logistik, Notunterbringung und die Bewältigung umweltbezogener Folgeschäden sind keine Randthemen, sondern Kernelemente staatlicher Krisenfähigkeit. Mecklenburg-Vorpommern braucht deshalb ein eigenes Vorsorgekonzept, das die ländlichen Räume, die Landwirtschaft, die Versorgungsunternehmen und die kommunale Ebene systematisch einbindet. Nur so lässt sich sicherstellen, dass das Land im Krisen- oder Verteidigungsfall nicht erst improvisieren muss, sondern über abgestimmte Verfahren und belastbare Prioritäten verfügt.

Schließlich gehört auch der Kulturgutschutz in einen modernen Landesansatz ziviler Verteidigung. Für Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Archiven, Bibliotheken, Museen, Denkmälern und sakralen Kulturgütern folgt daraus die Aufgabe, schützenswerte Bestände systematisch zu erfassen, regionale Notfallverbünde zu stärken und operative Rettungs- und Bergungskonzepte vorzuhalten. Kulturgutschutz ist kein Nebenaspekt, sondern Teil staatlicher Resilienz und kultureller Selbstbehauptung.

Regelmäßige Übungen und eine verbindliche Berichterstattung sind schließlich unverzichtbar, damit Vorsorge nicht auf dem Papier stehen bleibt. Zwar bestehen bereits Erfahrungen aus bundesweiten Übungen, doch fehlt bislang ein flächendeckender, ressortübergreifender und systematisch ausgewerteter Landesübungsansatz. Der Antrag setzt genau an dieser Stelle an und überführt bestehende Einzelmaßnahmen in einen verbindlichen politischen und administrativen Handlungsrahmen. Damit stärkt er die Vorsorgefähigkeit des Landes, die Handlungsfähigkeit von Land und Kommunen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Krisenfestigkeit staatlicher Strukturen.